



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. Mai 1988

1480. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 27. August 1987 bzw. 31. März 1988 ersuchte der Gemeinderat Männedorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. Juni 1987 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Feldhofstrasse 28, zwischen dem Herweg 27 und der Ausserfeldstrasse 28 und an der Ausserfeldstrasse 30, zwischen der Gemeindegrenze Stäfa und der Weingartenstrasse.

Gde. Männedorf

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Männedorf vom 22. Juni 1987 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Feldhofstrasse 28, zwischen dem Herweg 27 und der Ausserfeldstrasse 28 und an der Ausserfeldstrasse 30, zwischen der Gemeindegrenze Stäfa und der Weingartenstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf, 8708 Männedorf (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Mai 1988

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller